



#WirSindGifhorn - #ZukunftGifhorn

Bürgertelefon: 015904267383 – mail: afd-fraktion-gifhorn@gmx.de
Homepage: afd-fraktion-gifhorn.de

Nr. 01/01/2021

**Antrag auf Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses zum Thema
Mühlenmuseum und Fragenkatalog**

05.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerlich,

**wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein frohes neues Jahr,
Gesundheit, Glück und viel Erfolg!**

- 1. Wir beantragen eine zusätzliche Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligung mit dem alleinigen Thema: Mühlenmuseumkomplex vor der Ratssitzung am 22.03.21**
- 2. Öffentliche Anfrage zum Ausschuss für Stadtplanung (terminiert am 24.02.21) und dem nächsten Wirtschaftsausschuss zum Thema Mühlenmuseum**

Begründung:

In der aktuellen Terminplanung gibt es nur einen Termin des Wirtschaftsausschusses am 8. März 2021 in dem auch der Haushalt der Stadt Gifhorn für das Jahr 2021 beraten wird. Aus den Pressemeldungen ist zu vernehmen gewesen, dass mit dem Haushalt für das Jahr 2021 auch über den Kauf bzw. Nichtkauf des Mühlenmuseums in der Ratssitzung am 22.03.2021 entschieden werden soll. Damit die Haushaltsberatungen nicht nur vom Thema Mühlenmuseum (inklusive Glockenpalast und russische Kirche) bestimmt werden und andere wichtige Aspekte in der Haushaltsberatung am 8 März nicht untergehen, erscheint der AfD Fraktion ein zusätzlicher Termin dringend geboten, um hier in aller Ruhe über die finanziellen Aspekte eines möglichen Kaufs des Mühlenmuseums zu beraten. Wir erlauben uns bereits jetzt Ihnen einen Fragenkatalog zuzustellen, damit ausreichend Zeit für eine Beantwortung zum diesem für die Gifhorer Bürgerschaft sehr emotionalen Thema bleibt.

Zum Thema Mühlenmuseum hat die AfD Fraktion folgende öffentliche Fragen an die Stadtverwaltung

1. Es gibt eine Abrisserlaubnis für den Glockenpalast. Könnte es auch Abrissgenehmigungen für andere Bauwerke auf dem Areal des Mühlenmuseums geben oder sprechen Aspekte des

Denkmalschutzes dagegen? Könnten also theoretisch alle Gebäude abgerissen werden auf Antrag und stattdessen Wohngebäude errichtet werden?

2. Gibt es Objekte die unter Denkmalschutz stehen?
3. Welche Bauten dürfen nach bisherigem Recht auf dem Gelände des Mühlenmuseums zusätzlich errichtet werden?
4. Welche Nutzung ist nach bisherigem Recht auf dem Gelände des Mühlenmuseums gestattet?
5. Wie hoch ist der Renovierungsbedarf der vorhandenen Bauten auf dem Gelände?
6. Mit welchen jährlichen Unterhaltungskosten ist für die Instandhaltung der Gebäude auf dem Mühlenmuseum zu rechnen? Mit welchem jährlichen Pflegeaufwand ist für Außenanlage des Mühlenmuseums zu rechnen?
7. Welcher Personalbedarf ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, nur die Anlage im jetzigen Zustand zu erhalten, wenn das Mühlenmuseum von einer kommunalen Gesellschaft ab 1 Januar 2022 betrieben werden soll.

Wir bedanken uns für die Beantwortung vorab

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Marzischewski-Drewes
-Fraktionsvorsitzender-